

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 4. Februar 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 514 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Stand der Dinge „Gesamtvision Bildung“**

Ihr Vorgänger hatte im September des vergangenen Jahres auf eine Frage des Kollegen Krafts zum REK-Projekt „Gesamtvision Bildung“ mitgeteilt, dass die Diagnosephase bis zum Herbst 2021 verlängert wird.

Nach der breit angelegten Online-Umfrage und den Diskussionsforen, sollte die Diagnosephase um eine wissenschaftliche Wirksamkeitsanalyse des ostbelgischen Bildungssystems ergänzt werden.

Kooperationspartner für diese Studie sollte das Bildungsdirektorat der OECD sein. Wie genau diese Zusammenarbeit aussehen würde, musste laut Herrn Mollers im September, noch abgestimmt werden.

Daher lauten meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in dieser Angelegenheit?*
- *Wie ist diese Analyse konkret gestaltet?*
- *Wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?*

[Quellen: https://www.pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-61384/]

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
im Dezember 2020 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die von meinem Amtsvorgänger angekündigte Kooperationsvereinbarung mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterzeichnet. Das Bewilligungsverfahren eines Förderantrags zur Kofinanzierung der Analyse durch die EU-Kommission hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Deshalb wird die zweite Etappe der Diagnosephase bis Dezember 2021 andauern.

Das Bildungsdirektorat der OECD wurde damit beauftragt, eine systemische Wirksamkeitsanalyse unseres Schulsystems vorzunehmen. Anhand objektiver und internationaler Vergleichsdaten analysiert ein interdisziplinäres Expertenteam der OECD, wie chancengleich das Schulsystem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist und welche Wirkung die eingesetzten Ressourcen entfalten. Die Corona-bedingten Entwicklungen und Bedarfe sowie die Erkenntnisse aus der ersten Etappe der Diagnosephase - Online-Umfrage, Diskussionsforen und Experten-Interviews - werden hierbei berücksichtigt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Gutes Personal für gute Schulen“ fließen ebenfalls in die Analyse ein.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Die Grundlage für die vertiefende Analyse der OECD bildet ein Hintergrundbericht zum Schulsystem in Ostbelgien, der die bestehenden Strukturen, das vorhandene Datenmaterial sowie laufende Reform- und Pilotprojekte sachlich beschreiben wird. Die Erstellung dieses Berichtes liegt in den Händen einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe des Ministeriums. Nach einer ersten Einschätzung der im Bericht publizierten Fakten, wird sich im Mai dieses Jahres das OECD-Analystenteam ein eigenes Bild von unserer Schullandschaft machen und das Gespräch mit einer Reihe von Bildungsakteuren suchen. Für den Frühherbst erwarten wir dann erste konkrete Analyseergebnisse.

Für Dezember dieses Jahres ist geplant, im Rahmen eines erneuten öffentlichen „Zukunftsforums Bildung“ die Analyseergebnisse in Gänze vorzustellen.

Der Ergebnisbericht der OECD wird in Kombination mit den Erkenntnissen aus der Erhebung des Meinungsbildes eine solide Grundlage bilden für die anschließende Erarbeitung einer Gesamtvision für unser Bildungswesen, die nur im Dialog mit allen Bildungsakteuren gelingen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 515 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Zugang zu FFP2-Masken für die Lehrerschaft**

Sie haben in der vergangenen Kontrollsitzung am 14. Januar erklärt, Schulen dürften auch Lehrpersonen, die nicht zur Risikogruppe gehören, mit FFP2-Masken ausstatten.

Wichtig sei dabei eine korrekte Anwendung und zu bedenken sei auch die Tatsache, dass die FFP2-Maske das Erteilen des Unterrichts erschwert.

Den Schulleitern des öffentlich subventionierten Unterrichtswesens (OSU) wurde dennoch vergangene Woche von Seiten des Ministeriums erklärt, die Masken seien den Lehrpersonen vorbehalten, die zur Risikogruppe gehörten, die Kontakt zu wechselnden Gruppen hätten oder die in Kontakt mit Kindern mit Krankheitssymptomen kämen. Dieser Ansage nach würde also nicht jeder Lehrperson die freie Wahl ihrer Maske auf Kosten des Arbeitgebers gestattet.

Für die Lehrerschaft sowie die Schulleiter wünsche ich mir Klarheit und habe deshalb folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Haben alle Lehrpersonen Zugang zu den FFP2-Masken, die seitens der DG zur Verfügung gestellt wurden?*
- *Wie sieht die Verteilung der Masken auf die verschiedenen Schulebenen aus (Kindergarten bis Hochschule)?*
- *Besteht für die Schulen die Möglichkeit weitere FFP2-Masken bei der DG zu bestellen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie richtig wiedergeben, habe ich am 14. Januar mitgeteilt, dass auch die Personalmitglieder, die nicht zu einer Risikogruppe gehören oder nicht mit infizierten Schülern in Kontakt stehen aufgrund ihres Auftrags als Erzieher oder Ersthelfer, eine FFP-2-Maske nutzen dürfen.

Jedem Personalmitglied kann eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt werden. Dabei berücksichtigen wir auch die Tatsache, dass Lehrer unter Umständen ein Familienmitglied besonders schützen wollen oder aus Angst vor einer Ansteckung ihren eigenen Schutz erhöhen möchten. Im Dezember 2020 wurde bei der Frage nach dem Bedarf kein Personalmitglied von der Möglichkeit ausgeschlossen, eine FFP-2-Maske zu tragen.

Im Januar wurden insgesamt 16.514 FFP-2 Masken an die Schulen verteilt:

- 3.659 an die Grundschulen;
- 11.870 an die Sekundarschulen, inklusive den Instituten für Weiterbildung;
- 250 an die ZAWM;
- 435 an die Musikakademie;
- 300 an das Arbeitspersonal und die Busbegleiter;
- Die AHS hat keinen Bedarf mitgeteilt.

Wir stellen fest, dass sich inzwischen mehrere Schulen erneut melden und zusätzliche FFP-2-Masken bestellen möchten. Daher wurde in dieser Woche erneut der Bedarf an FFP2, chirurgischen Masken und Händedesinfektionsmittel abgefragt.

Der Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums nimmt zentralisiert alle Zusatzbestellungen entgegen, um so bald wie möglich alle Einrichtungen beliefern zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 516 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur
angedachten Sechserkontaktblase für Studenten**

Am 30. Januar 2021 veröffentlichte die Tageszeitung LE SOIR ein Gespräch mit der für das Hochschulwesen der französischsprachigen Gemeinschaft zuständigen Unterrichtsministerin, Frau Glatigny. Dabei erklärte sie die Idee der Sechserkontaktblase für Studenten, auch „bulle de kot“ genannt. Mit dieser Idee wolle man auf die Wiedereinführung von Präsenzunterricht reagieren. Dies berichtete auch das Grenz-Echo in seiner Ausgabe des 1. Februar 2021.

Wir freuen uns, dass eine Vergrößerung der Kontaktblase in Betracht gezogen wird. Denn die eindeutigen Signale in Bezug auf die mentale Gesundheit von Studenten und die damit verbundenen psychischen Schwierigkeiten dürfen wir nicht ignorieren.

In Bezug auf die Kommunikation möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Ausdruck „bulle de kot“ oder „Kot-Bubble“, wie das Grenz-Echo schrieb, für Verwirrung sorgen kann. Denn, anders als der Name vermuten lässt, erklärte Frau Glatigny, die Kontaktblase solle nicht nur für diejenigen vergrößert werden, die in einer Studentenwohnung wohnen, sondern auch für das Zusammenleben auf dem Campus gelten. Vorrangiges Ziel sei es denn auch, die psychische Belastung der Studenten in ihrem Alltag zu verringern. Als SP-Fraktion liegt uns letzterer Punkt selbstverständlich besonders am Herzen.

Weiter erklärte die Ministerin, sie arbeite gemeinsam mit Ihnen und mit Ihrem flämischen Ministerkollegen an dem Projekt dieser neuartigen Kontaktblase.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die im Rahmen dieses Projektes angestrebten Änderungen im ganzen Land, also auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Kraft treten?*
- *Welcher zeitliche Rahmen wird für die Einführung dieses neuen Konzepts angestrebt?*
- *Wie wird der voraussichtliche Einfluss der damit verbundenen Erhöhung der sozialen Kontakte der Studenten auf die Gesamtentwicklung der Corona-Situation eingeschätzt?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die angedachten Kot-Blasen sind kleine, stabile Gruppen von Studenten, die unter einem Dach leben und unter denen enge soziale Kontakte stattfinden können.

Die Idee einer Kot-Blase geht auf zwei Feststellungen zurück: Zum einen wissen wir, dass die Studenten als Pendler zwischen Hochschulen und Elternhaus in der Vergangenheit zur Verbreitung des Virus beigetragen haben. Zum anderen stellen wir fest, dass Jugendliche und Studenten im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen über geringeres Wohlbefinden berichten. Das könnte zum Teil daran liegen, dass die derzeitigen Regelungen auf typische Familiensituationen und nicht auf Studentenhaushalte ausgelegt sind. Um den Bedürfnissen der Studierenden, die in einem Kot leben, gerecht zu werden und gleichzeitig das Risiko für ihre Familien und die gesamte Bevölkerung gering zu halten, haben die Gesundheitsexperten einen Vorschlag ausgearbeitet.

Noch heute Morgen hat ein Treffen der Kabinette der drei Hochschulminister mit den Gesundheitsexperten stattgefunden. Wir sind dabei, auf der Grundlage dieses Konzeptpapiers einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln, der dem Konzertierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Die Details werden also zur Stunde ausgearbeitet.

Angedacht ist, dass Studierende belgischer Hochschulen und Universitäten, die zusammen in einem Kot wohnen, sich zu einem Kot-Haushalt zusammenschließen können.

Wenn Studierende sich für die Bildung einer Kot-Blase entscheiden, ist die logische Konsequenz, dass Kontakte zu Personen, die an ihrem regulären Wohnsitz leben (einschließlich Eltern, Geschwister etc.), nicht als enge Kontakte stattfinden sollten. Das heißt, die Studenten nehmen dann die Rolle von Besuchern in ihrem eigenen Elternhaus ein. Das wöchentliche Pendeln zwischen der Studentenblase und dem Elternhaus ist somit nicht möglich.

Wenn Studenten den Haushalt wechseln möchten, müssen sie eine Quarantäne von 10 Tagen einhalten, in der sie gewissermaßen aus dem einen Haushalt ausziehen und nach der Quarantäne in den anderen einziehen.

Die Einhaltung der Quarantäne-Periode zwischen dem Kontaktblasenwechsel ist Pflicht. Die Gesundheitsexperten haben deutlich gemacht, dass die verpflichtende Einhaltung der Quarantäne die Bedingung für die Einführung der Kot-Blasen ist.

Zurzeit werden unter anderem die rechtlichen und organisatorischen Aspekte geklärt:

Um ihre Rechte zu schützen, d.h. um zu vermeiden, dass die Studenten mit einem Bußgeld belegt werden, sollten die Kot-Blasen anhand eines standardisierten Formulars formell registriert werden. Konkret bedeutet das, dass die Studenten über eine ehrenwörtliche Erklärung ihre Zugehörigkeit zur Kot-Blase bestätigen.

Die Situation in den Kots war bislang eine Grauzone. Der Vorschlag, der zurzeit ausgearbeitet wird, soll die besondere Situation von Studenten, die in einem Kot leben, berücksichtigen und Klarheit schaffen. Wichtig ist zu verstehen, dass es sich bei den Kot-Blasen nicht um eine Lockerungsmaßnahme an sich handelt, sondern um eine Maßnahme, die eine Lockerungsmaßnahme begleiten soll. Die Kot-Blasen sollen nämlich dazu beitragen, bei der allmählichen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Hochschulwesen die Verbreitung des Virus zu kontrollieren.

Aus diesem Grund gilt diese Regelung nicht für Studenten, die in ihrem Elternhaus wohnen, sondern nur für Studenten, die sich dafür entscheiden, einem Kot-Haushalt beizutreten, d.h. über einen längeren Zeitraum im Kot zu bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 517 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den zusätzlichen Bussen für den Schülertransport in der DG**

Seit dem Monat Dezember 2020 werden zusätzliche Busse im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt, um den sichereren Transport der Schüler zu gewährleisten. Diese Maßnahme wurde bekanntlich mit Bezug auf die Zuständigkeit der DG im Bereich Gesundheitsprävention umgesetzt.

Dabei kann wohl kaum jemand die Wichtigkeit dieser Initiative bestreiten, da sie nahezu täglich die sanitäre und gesundheitliche Sicherheit der Schüler merklich erhöht. Letzterer Effekt entfaltet nicht zuletzt im Falle von lokalen Clusterbildungen seine positive Wirkung.

Zudem präzisierten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, gegenüber dem GRENZECHO, dass man die Vorgehensweise beim Einsatz zusätzlicher Busse auf ausgewählten Linien „ständig anpassen“ könne.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie viele zusätzlichen Busse wurden seit Beginn dieser Initiative in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt?*
- *Welche aktuellen Angaben liegen Ihnen zur Auslastung dieser zusätzlichen Busse vor?*
- *Erkennen Sie derzeit einen Grund für organisatorische Anpassungen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 9. Dezember 2020 werden acht zusätzliche Schülerbusse auf Initiative der Regierung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in den Randgemeinden der Französischen Gemeinschaft eingesetzt. Vier davon fahren ihre Strecke morgens vor Schulbeginn sowie nachmittags nach Schulschluss, die vier anderen sind nur morgens unterwegs.

Seit Herbst 2020 setzt auch die Wallonische Region sechs Busse auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein. Dabei werden fünf Linien entlastet, die die Sekundar- und Primarschulen ansteuern und somit auch von Schülern genutzt werden.

Die Nutzungszahlen der ersten Januarwochen zeigen, dass die durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzten Busse, abhängig von der gefahrenen Strecke und vom Wochentag, unterschiedlich stark von den Schülern genutzt werden. So werden die Strecken Hünningen-St.Vith, Manderfeld-St.Vith, Welkenraedt-Eupen und Eynatten-Eupen am meisten in Anspruch genommen. In diesen Bussen fahren täglich zwischen 18 und 30 Schüler mit. Die Busse, die auf den Strecken Bütgenbach-Eupen und Eupen-Eynatten im Einsatz sind, wurden bisher weniger in Anspruch genommen.

Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mehrheit der Sekundarschüler sich zurzeit im Hybridunterricht befindet und die üblichen Busse auf diesen Strecken nicht mehr derart gefüllt sind wie beim vollzeitigen Präsenzunterricht für alle Schüler.

Der Bedarf auf den übrigen Strecken scheint gedeckt zu sein, sodass zurzeit keine Anpassungen erforderlich sind.

Dennoch gilt es, in den nächsten Wochen die Nutzungszahlen der Strecken weiterhin zu beobachten. Außerdem bleibt der Austausch mit den lokalen Busunternehmen ein wichtiges Mittel, um den Bedarf auf den einzelnen Strecken zu erkennen und ggf. Strecken abzuändern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 518 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Schulschließung der Grundschule des KA Sankt Vith**

Am 21. Januar haben Sie beschlossen, die Grundschule des Königlichen Athenäums Sankt Vith zu schließen. Grund dafür waren laut Ihren Aussagen 11 positiv getestete Personen.

Nachdem am Samstag, den 23. Januar die meisten Schüler und Lehrer einen PCR-Test unterzogen wurden, gaben Sie in der Plenarsitzung vom Montag, dem 25. Januar, bekannt, dass dieser PCR-Test bei insgesamt 54 Personen positiv ausgefallen sei.

Wie Sie wissen, konnten und können wir die Entscheidung, die Schule zu schließen, nicht nachvollziehen.

Die Schülerinnen und Schüler leiden nicht nur unter den Veränderungen im Schulalltag, nein auch die allgemeinen Corona-Maßnahmen machen ihnen zu schaffen. Auch wenn es nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, leiden sie sehr darunter! Es ist also bedeutend, den Schulalltag mit seiner festen Tagesstruktur sofort wieder ganz normal aufzunehmen.

Eine Schulschließung ist aber auch für die Eltern eine Belastung. Nicht zu letzt, weil sie eine Kinderbetreuung organisieren müssen.

Dies kann zudem für Arbeitgeber aus anderen Bereichen Konsequenzen haben Eltern, die keine Möglichkeit haben, kurzfristig eine Kinderbetreuung zu organisieren, können laut einem Gesetz vom 20. Oktober 2020 aus Gründen der höheren Gewalt in Kurzarbeit gehen. Dazu steht auf der Webseite "Ostbelgien Bildung" ein Formular zum Download zur Verfügung. Die Lohnkosten übernimmt dann für diese Zeit das ONEM. Dies entlastet den Arbeitgeber zwar finanziell, aber die Arbeitskraft steht dann etliche Tage nicht zur Verfügung.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Wie viele der positiv getesteten Schüler und Personalmitglieder waren auch tatsächlich krank?*
- *Können Sie Aussagen zur schwere der eventuellen Erkrankungen machen?*
- *Wie viele Eltern haben die "Attestation de fermeture" von der Grundschule des KA Sankt Viths ausfüllen lassen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Kaleido Ostbelgien hat sich im Rahmen seines dekretalen Auftrages an seine Hauptaufgabe im Bereich der ansteckenden Krankheiten im schulischen Umfeld gehalten, nämlich positiv getestete Personen schnellstmöglich zu isolieren, um die Verbreitung der Krankheit zu vermeiden.

Kaleido Ostbelgien hat die Aufgabe, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern. Kaleido übt jedoch keine therapeutische Funktion aus, es gehört daher nicht zu seinen Aufgaben, die einzelnen Krankheitsverläufe zu verfolgen. Dies ist die Rolle des Hausarztes, die bekanntlich der Schweigepflicht unterliegen.

Daher liegen mir keine Informationen dazu vor, wie viele der positiv getesteten Schüler und Personalmitglieder Symptome aufgewiesen haben und wie leicht oder schwer diese Symptome waren.

Die Grundschule des Königlichen Athenäums St. Vith zählt derzeit 273 Schülerinnen und Schüler. Das individuelle Ausfüllen und Zusenden aller Bescheinigungen auf Anfrage der Erziehungsberechtigten wäre kurzfristig nicht organisierbar gewesen.

Das Schulsekretariat hat daher den oberen Teil des Formulars, der durch die von der Schließung betroffenen Einrichtung auszufüllen ist, – die partie A des Formulars – vorausgefüllt, unterschrieben und mit dem Schulstempel versehen und am Freitag, 22. Januar 2021 – dem ersten Tag der Schulschließung – an alle bekannten E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler zugeschickt. Die Lehrpersonen haben die Eltern zudem in bestehenden WhatsApp-Gruppen auf das Formular hingewiesen.

Der untere Teil des Formulars – die partie B – ist ohnehin durch den Arbeitnehmer selbst auszufüllen. Die Eltern konnten das Formular also bei Bedarf vervollständigen und ihrem Arbeitgeber zukommen lassen.

Da im Schulsekretariat keine Rückfragen oder Beschwerden zu dem Formular eingegangen sind, geht man auf Seiten der Schule davon aus, dass alle Eltern, die eine solche Bescheinigung benötigten, die vorausgefüllte Fassung des Schulsekretariats erhalten haben.

Aufgrund des Versands an alle Erziehungsberechtigten kann nicht erfasst werden, wie viele Erziehungsberechtigte die Bescheinigung genutzt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.